

Zu den wichtigsten Neuerungen zählt, dass in Zukunft öffentliche Stellen eigene Kriterien entwickeln können, nach denen sie Aufträge vergeben. So können künftig auch „soziale, ökologische und innovative“ Aspekte bei der Auswahl des Unternehmens eine Rolle spielen. Anders als bisher muss damit nicht immer der günstigste Anbieter den Zuschlag bekommen.

**Bundswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD)** kündigte bereits bei Veröffentlichung des Gesetzeswurfs an, die öffentliche Beschaffung „nachhaltiger“ gestalten zu wollen. Denn immerhin steht sie für etwa zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Städte begrüßen die neue Flexibilität: „Mit der Reform bekommen die Städte



**Nun bekommen die Städte die wichtige Möglichkeit, soziale und ökologische Kriterien in die Vergabeverfahren einzubeziehen.**

**Helmut Dedy**  
Vizehauptrgeschäftsführer des Deutschen Städtetags

Vizehauptrgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Helmut Dedy, dem Handelsblatt.

Ein Großteil der neuen Gesetzesänderungen dreht sich um die Schwellenwerte im Vergabebereich: Sie bestimmen, ob öffentliche Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ausgeschrieben werden müssen. Außerdem wird erstmals festgelegt, wann Unternehmen wegen eines Wirtschaftsdelikts von einem Zuschlag ausgeschlossen werden können. So kann einem Bieter der Zuschlag verwehrt werden, wenn eine seiner Führungskräfte wegen einer Wirtschaftsstraftat verurteilt worden ist. Damit will die Regierungskoalition vor allem die Korruption bekämpfen. Spätestens ab 2018 soll auch die Vergabe öffentlicher Aufträge voll-

E-Vergabe knapp 1,1 Milliarden Euro. Denn „Bieter müssten sich in Zukunft Vergabeunterlagen nicht mehr in Papierform anlegen. Auch das Einreichen der Bewerbungsunterlagen per Post entfällt zukünftig. Sämtlicher Datenaustausch erfolge elektronisch, heißt es zur Begründung.

Wie teuer die Unternehmen die Umstellung und die Anschaffung der nötigen Programme zu stehen kommt, hat das Statistische Bundesamt nach eigenen Angaben allerdings nicht ermitteln können. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) jedoch warnt vor den hohen Kosten und fordert in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf möglichst lange Übergangsfristen. Denn bisher gebe es keine Einigung in Bezug auf Datenformate,

sehr fürchtet man einen Verlust an Wettbewerb und Entscheidungskraft. Mit dem automatischen Übergang des Personals könnten in der Ausschreibung keine neuen Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden. Gerade der demografische Wandel könne jedoch Angebotsanpassungen notwendig machen, die „etwa einen Beschäftigungsbau erfordern und einer Personalübernahme mühen entgegenstehen“, schreiben die kommunalen Spitzenverbände in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Außerdem erschwere die Verpflichtung den Markteintritt neuer Anbieter.

Beobachter sehen durch die Regel vor allem die Deutsche Bahn im Vorteil, die oft gegen private Anbieter bei Ausschreibungen von Verkehrsverbindungen konkurrieren muss.

# Was erwartet uns in diesem Jahr in der Steuerpolitik?

## VOTUM

Im neuen Jahr entscheiden sich, ob die richtigen Reformen zur Modernisierung der Besteuerung eingeleitet werden.

**S**teuerpolitisch hat sich die Große Koalition in den ersten Vorbereitungsarbeiten erschöpft. 2016 scheint das Jahr der Ernte zu werden. Nicht weniger als drei Gesetzesentwürfe harren der Annahme: Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, die Investitionssteuerreform und die Erbschaftsteuerreform. Während die Erbschaftsteuerreform sich im Hickhack der minimalinvasiven Umsetzung des Erbschaftsteuerrechts erschöpft und die Investitionssteuerreform ein Spezialgebiet betrifft, könnte das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ein neues Zeitraffer einläuten. Zwar ist der Einsatz

moderner Datenverarbeitung im Besteuerungsverfahren nicht neu, es fehlt bisher jedoch an einer systematischen Durchdringung der Chancen, aber auch der Risiken des E-Governments. Das Gesetzgebungsverfahren sollte durch eine intensive Diskussion begleitet werden, die nicht allein von den Interessen der datenaufnehmenden Finanzverwaltung, sondern auch von denen der datenliefernden Steuerpflichtigen und ihrer Berater geprägt ist. Hier und nicht im Bereich der Erbschaftsteuer sollten die steuerpolitischen Energien gebündelt werden.

Zur Steuerpolitik gehört ebenfalls die anstehende Finanzverfasungsreform. Die Verteilung der Ertrags- und Gesetzgebungskom-

**Johanna Hey**  
ist Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln



petenzen mit den zugehörigen Zustimmungserfordernissen im Bundesrat ist der Schlüssel für zukünftige Reformen, ob es um die Gewerbesteuer geht, die Einarbeitung des Solidaritätszuschlages in den Einkommensteuertarif oder die Verweigerungshaltung der Länder zu jeder steuerentlastenden Maßnahme mit Hinweis auf die Schindlengrube. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise droht die Föderalismusreform III zu einem bloßen Hin und Herschieben von Ausgabenblöcken und Kostenübernahmen zu verkommen.

An dieser Stelle kommentieren Rechtsexperten jeden Dienstag wichtige Justiztrends.

Harald Steffert, Votum S. 13 v. 05.01.2016